

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907

20.7.1907 (No. 196)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Juli.

№ 196.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1907.

Ämtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Landeskommissär Geheimen Oberregierungsrat Roderich Straub in Konstanz die untätigste nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein verliehenen Komturkreuzes II. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmütigen zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 3. Juli d. J. gnädigst geruht, den Professor Otto Kraus an der Oberrealschule in Mannheim zum Vorstand der Realschule in Neustadt zu ernennen;

in gleicher Eigenschaft zu versetzen die Professoren: Hugo Frank am Gymnasium in Lörrach an das Bertholdsgymnasium in Freiburg, Karl Ahles am Gymnasium in Offenburg an jenes in Lörrach, Philipp Meiß am Gymnasium in Berthelm, und Georg Schluhd am Gymnasium in Donaueschingen an jenes in Offenburg;

den Vorstand der Realschule in Neustadt, Professor Josef Frank, auf sein untätigstes Ansuchen, dieser Stelle zu entheben und zum Professor am Gymnasium in Donaueschingen zu ernennen;

den Lehramtspraktikanten (geistlichen Lehrer) Hermann Frank von Bretten zum Professor am Gymnasium in Donaueschingen zu ernennen;

in gleicher Eigenschaft zu versetzen die Professoren: Dr. August Herzog am Gymnasium in Mannheim an jenes in Heidelberg, Dr. Wilhelm Höß am Gymnasium in Raftatt, und Dr. Julius Steinhoff am Gymnasium in Bruchsal an jenes in Lahr,

Otto Seilig an der Realschule mit Realprogymnasium in Ettlingen an das Gymnasium in Raftatt, Theobald Geist am Realprogymnasium in Buchen an die Realschule mit Realprogymnasium in Ettlingen, Wilhelm Simmelstein an der Realschule in Eberbach an das Realprogymnasium in Buchen;

den Lehramtspraktikanten Karl Schubert von Bannental zum Professor an der Realschule in Eberbach zu ernennen;

in gleicher Eigenschaft zu versetzen die Professoren: Friedrich Mühlhäuser am Gymnasium in Heidelberg an das Bertholdsgymnasium in Freiburg, Lorenz Eisen an der Realschule in Billingen an das Gymnasium in Konstanz,

Karl Reinig am Gymnasium in Tauberbischofsheim an jenes in Heidelberg, und Josef Müller am Realprogymnasium in Weinheim an das Gymnasium in Tauberbischofsheim; nachbenannte Lehramtspraktikanten zu Professoren zu ernennen, und zwar:

Dr. Rudolf Horn von Heidelberg am Realprogymnasium in Weinheim, und Emil Hensel von Karlsruhe an der Realschule in Billingen;

in gleicher Eigenschaft zu versetzen die Professoren: Ferdinand Gersbach an der Realschule in Neustadt an jene in Radolfszell, und Karl Zimmermann an der Realschule in Meßkirch an jene in Eppingen;

nachbenannte Lehramtspraktikanten zu Professoren zu ernennen, und zwar: Gottlieb Gohweiler von Riefen an der Realschule in Meßkirch, Franz Eichler von Heidelberg an der Realschule in Neustadt, und Pius Wabli von Elzach an der Höheren Bürgerschule in Hornberg;

den Professor Rudolf Schäfer an der Realschule in Eppingen in gleicher Eigenschaft an das Lehrerseminar I in Karlsruhe zu versetzen;

den Lehramtspraktikanten Dr. Otto Ebner von Unteraltersheim zum Professor an der Höheren Mädchenschule in Pforzheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliebung, d. d. Schloß Baden den 26. Juni d. J., gnädigst geruht, den Professor Josef Sed an der Höheren Bürgerschule in

Sornberg auf sein untätigstes Ansuchen wegen vorgeklärten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste auf Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 11. Juli l. J. gnädigst geruht, den Revisor Ferdinand Demme bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, sowie die Zeichner, Gehaltsklasse I, Baukontrollleur Philipp Wittmann in Mannheim, Philipp Christoph in Karlsruhe und Karl Brihl bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen landesherrlich anzustellen.

Mit Entschliebung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 13. Juli d. J. wurde Betriebssekretär Karl Singrün in Karlsruhe zum Stationskontrollleur ernannt und dem Stationsamt Mannheim zugeteilt, ferner Stationskontrollleur Julius Schupp in Mannheim zur Zentralverwaltung und Stationskontrollleur Friedrich Lind bei der Güterverwaltung Heidelberg zum Stationsamt daselbst versetzt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 17. Juli d. J. wurden befördert:

Zu Betriebsassistenten: Die Eisenbahnassistenten: Georg Ernst in Heidelberg, Jakob Wesel in Mannheim.

Nicht-Ämtlicher Teil.

Die Manneszucht im französischen Heere.

Es ist erklärlich, daß sich die Presse aller Parteien noch immer eingehend mit den jüngsten Verfehlungen gegen die Disziplin in der französischen Armee beschäftigt und nach den vermeintlichen Gründen forscht, die dieses schwerwiegende Vorkommnis veranlaßt haben können. Viele gehen bei dieser Untersuchung der Vorgänge sehr weit und veralgemeinern den Fall von Widergesetzlichkeit beim 17. Infanterieregiment dahin, daß die Manneszucht im ganzen Heere der Franzosen nur auf schwachen Füßen ruhe, daß das, was heute beim 16. Armeekorps vorgekommen sei, sich morgen und bei jeder beliebigen Gelegenheit bei allen übrigen Korps ebenfals ereignen könne. Nach unserer Ansicht ist nichts unrichtiger als diese Schlussfolgerung. Gewiß sind jene Ausschreitungen der Garnisonen Agde und Beziers an sich nicht auf die leichte Achsel zu nehmen und können nicht anders als ein grober Verstoß gegen militärische Zucht und Ordnung angesehen werden, der rücksichtslos bestraft werden mußte. Aber es liegt auch nicht der mindeste Beweis dafür vor, daß andere Truppenteile des französischen Heeres ebenso wenig in der Hand ihrer Vorgesetzten sein sollten, als es beim 17. Regiment der Fall war, oder daß gar die Armee, wie Viele jetzt behaupten, in der Stunde der Gefahr einem äußeren Feinde gegenüber, aus Mangel an Disziplin verfallen könnte. Nichts Gefährlicheres, nichts Trügerischeres gibt es, ganz allgemein gesprochen, als seinen Gegner gering schätzen, und in dem vorliegenden Falle kann nur vollkommene Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse beim französischen Heere zu dem Glauben führen, daß, weil es jetzt infolge innerer Unruhen eidbrüchige Soldaten gegeben hat, im Ernstfall nicht jeder Mann seine Pflicht tun oder den Gehorsam verweigern sollte.

Frägt man nun aber, wie es überhaupt möglich gewesen ist, daß sich selbst diese vereinzeltten Fälle von Auflehnung ereignen können, so kann die Antwort nur lauten, daß nicht ein einzelner Grund dafür vorliegt, sondern daß eine Kette von Tatsachen sich hier zu schwerem Unheil vereinigt hat. Tatsachen, die nicht etwa plötzlich eingetreten oder rein äußerer Art sind, sondern sich vielmehr nach und nach entwickelt haben aus der Gestaltung der republikanischen Verhältnisse und aus dem Widerstreit der Anschauungen und Meinungen innerhalb fast sämtlicher militärischer Kreise. Vor allen Dingen aber ist wohl die gegenwärtige Regierung nicht frei von Schuld zu sprechen nach der Richtung, daß sie, als die ersten kleinen Anzeichen von Unsicherheit in der Haltung der Truppe in Montpellier bemerkbar wurden, nicht gleich mit fester Hand zugegriffen und alsdann Regimenter aus anderen Korpsbezirken herbeigeordnet hat, um durch sie die öffentliche Ordnung unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. So wie die Dinge nach dem 10. Juni standen, wäre auf diesem Wege vermutlich ohne alles Blutvergießen und ohne jene Verstöße gegen

die militärische Subordination der Keim der ganzen Bewegung erstarkt worden. Als aber dann plötzlich die Flamme des Aufruhrs an allen Orten aufloderte und darauf von der Truppe aus derselben Provinz gefordert wurde, gegen ihre nächsten Mitbürger vorzugehen, da zeigte es sich, daß die Zeit von der Obrigkeit nicht ausgenützt, die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht rechtzeitig erkannt und aus dem Wege geräumt waren. In politischen Kreisen wollte man nach diesem Vorkommnis die Forderung stellen, das Regimentsystem, das erst seit zwei Jahren für die Linieninfanterieregimenter in Kraft ist, wieder fallen zu lassen, d. h. also die Ausgehobenen einer Provinz auf die Regimenter anderer Provinzen verteilen, wie es früher der Fall war. Mit vollem Recht aber widersteht sich die Heeresverwaltung diesem Verlangen und betont, daß ein Ausnahmefall nicht Veranlassung sein könne, mit einem System zu brechen, das für den inneren Halt und den Geist der Truppe sich nach allen bisherigen Erfahrungen als durchaus von Vorteil erwiesen habe.

Wenn wir also nach alledem nicht geneigt sind, die Meuterer von Agde und Beziers als Typen des ganzen französischen Heeres anzusehen, oder ihren Treubruch als Beispiel für Viele gelten zu lassen, so darf auf der andern Seite nicht in Abrede gestellt werden, daß, wie wir vorhin schon angedeutet, haben, die Entwicklung und der gegenwärtige Stand der politischen Verhältnisse in der Republik manchen Schatten auf den inneren Organismus des Heeres geworfen haben und diesen noch heute bedrohen, wodurch Schwierigkeiten in hierarchischer Beziehung und in der Ausbildung, sowie Unlust und Unzufriedenheit an vielen Stellen oben und unten in der Armee entstanden sind. Vor allen Dingen machen sich diese trüben Gesichtspunkte beim Offizierkorps nachteilig bemerkbar. Da ist von keinem einheitlichen Genuß, von treuer Kameradschaft und enger Zusammengehörigkeit die Rede. Politische Ränke haben schon lange die Offiziere in zwei Lager weit von einander getrennt, und seitdem noch dazu die schimpflichen Angebereien aus des Ministers André Zeiten ihr verderbliches Spiel getrieben haben, ist die äußere Trennung der Offiziere in bittere Feindschaft übergegangen und es stehen sich Republikaner und Monarchisten gegenüber, gefasste Offiziere wie zwei Gegner gegenüber. Bei derartigen Zwiespalt unter den Erziehern und Führern des Soldaten ist es kein Wunder, wenn dieser den Offizier nicht als musterhaftes Vorbild ansieht, und unter solchen Umständen mag es keine leichte Aufgabe sein, die höchste Hingabe an den Dienst bei den Untergebenen und blinden Gehorsam für jeden Befehl durchzuführen und zu erwarten. Nun hofft zwar General Picquart, der jetzige Kriegsminister, auf dem Wege der „unité d'origine“, dem Prinzip der gleichen Herkunft für alle Offiziere, allmählich den Frieden herzustellen und ein einziges republikanisches Offizierkorps dem Staat zum Geschenk machen zu können. Aber einmal hat dieser Plan noch einen langen Weg vor sich und dann sind selbst seine Anhänger noch im Zweifel, ob er zu dem erhofften Ziele führen wird. Viele sehen auch eine dem Heere entstandene schwere Gefahr in der eben erst eingeführten zweijährigen Dienstzeit, bei der es nicht mehr möglich sei, die Zügel der Disziplin so straff anzuziehen, wie es früher bei der dreijährigen Wehrpflicht der Fall gewesen wäre. Wenn man auch nicht zu den alten Gelehen zurückkehren könne, so müßten doch alle Mittel benutzt werden, um die Schwächen der neuen aus der Welt zu schaffen. Das wird sich nicht so leicht machen lassen, aber Frankreich befindet sich ja hinsichtlich der verkürzten Dienstzeit noch im Uebergangsstadium, das die Elastizität, die die französische Armee so oft bewiesen hat, doch vielleicht siegreich überwinden wird.

Freiherr v. Stengel.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamtens Freiherr v. Stengel begeht heute, 19. d. M., die Feier seines 70. Geburtstages. Die staatswirtschaftliche Fakultät der Universität München hat den Jubilar zum Ehrendoktor ernannt. Freiherr Hermann v. Stengel ist in Speyer als Sohn des Appellationsgerichtspräsidenten Karl Freiherrn v. Stengel geboren und nach dem Besuche der Universität München 1863 Akzessit bei der Regierung in Augsburg geworden. 1868 wurde er Rechnungskommissar in Würzburg, 1872 Regierungsassessor und wurde zwei Jahre später zum Regierungsrat ernannt. 1876 wurde Freiherr v. Stengel in das bayerische Finanzministerium und 1877 in die Kommission zur Ausarbeitung

tung eines Reichstempelgesetzes berufen. 1879 zum Oberrechnungsrat ernannt, wurde er zwei Jahre darauf Ministerialrat im Finanzministerium. Im Jahre 1884 erfolgte seine Ernennung zum stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten für Bayern und Sachsen-Meiningen, worauf er 10 Jahre später zum Ministerialdirektor ernannt wurde. Nachdem er 1897 zum Staatsrat ernannt worden war und 1901 den Titel Erzellenz erhalten hatte, wurde er im Jahre 1903 zum Staatssekretär des Reichsschatzamts und Stellvertreter des Reichskanzlers in der Reichsfinanzverwaltung, sowie zum preussischen Bundesratsbevollmächtigten ernannt.

(Telegramme.)

* München, 19. Juli. Seine königliche Hoheit der Prinzregent richtete an Freiherrn v. Stengel ein in warmen Worten gehaltenes Glückwunschtelegramm.

Die Haager Friedenskonferenz.

(Telegramme.)

* Haag, 19. Juli. Die Unterkommission für die Beschickung erörterte heute nachmittag verschiedene Anträge von Amerika, Spanien, Italien, Holland und Rußland, welche zu einem einzigen Ganzen verschmolzen waren. Es wurden alle Artikel des gemeinsamen Antrages mit geringen Änderungen angenommen. Man hat sich hierbei dahin ausgesprochen, daß es verboten ist, nicht verteidigte Hafensplätze, Städte, Dörfer, Wohnhäuser oder Gebäude zu beschließen. Ein Vorbehalt wurde nur gemacht mit Bezug auf den Ausdruck „nicht verteidigt“, den man näher bestimmen wissen möchte.

* Haag, 19. Juli. Versäumnungen persönlicher Natur führten am 17. d. M. zu einem Zusammenstoß zwischen Marquis und Melikov. Am Morgen des 18. d. M. entstand wiederum eine heftige Szene. Der eine oder der andere dürfte aberufen werden.

Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 19. Juli. Durch einen Beschluß des Ministerrates, der von Seiner Majestät dem Kaiser genehmigt wurde, werden die Studenten der höheren Lehranstalten ermächtigt, Organisationen mit solchen Zielen zu bilden, die den bestehenden Gesetzen nicht widersprechen. Die Statuten müssen durch die Verwaltungsbehörden der Anstalten genehmigt sein, widrigenfalls die Organisationen als ungesetzlich zu betrachten sind. Dessenfalls Versammlungen in Universitäten können nur stattfinden, wenn sie einen wissenschaftlichen Charakter tragen. Die Polizei hat das Recht, Vertreter zu schicken und sich über den Charakter der Versammlung zu informieren und ist ermächtigt, Maßnahmen zu ergreifen, um die Ordnung wiederherzustellen, wenn es zu Unruhen kommen sollte und gegen die Schuldigen vorzugehen.

* Wlaska, 18. Juli. Auf der Wolga wurden in der Nacht vom 17. Juli an Bord des Dampfers „Lubimoff“ auf der Fahrt zwischen Perm und Ohsansk von einer 12 Mann starken Räuberbande zwei Soldaten und ein Polizeikommissar getötet; der Kapitän und ein Passagier wurden verwundet. Durch eine in die Maschine geworfene Bombe wurde die Maschine unbrauchbar gemacht und das Schiff zum Stehen gebracht. Die Räuber erbrachen darauf den Postraum, entwaffneten die Postbeamten, raubten 35 000 Rubel und suchten dann auf einem Boot das Weite.

Die Abdankung des Kaisers von Korea.

(Telegramme.)

* Seoul, 19. Juli. Der Kaiser gab in einem heute nachmittag erschienenen Erlaß seine Abdankung kund. Er gibt darin seinem Bedauern Ausdruck, daß während seiner 44jährigen Regierungszeit nationale Unglücksfälle vielfach aufeinander gefolgt seien. Das Unglück des Volkes sei jetzt so groß geworden, daß er es an der Zeit erachte, die Krone gemäß dem Brauche der Vorfahren an den Kronprinzen zu übertragen.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 19. Juli.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin hat die Fahrt nach dem Engadin ohne Beschwerden zurückgelegt. Die Folgen der erlittenen Kontusion sind in langsamer, gleichmäßig fortschreitender Abnahme begriffen.

** Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats, Bisk. Scheimerat D. Helbing, hat heute einen längeren Urlaub angetreten.

* (Die Zeichenausstellung in der Orangerie) ist an den Werktagen von 10 bis 1 und 3 bis 6 Uhr, an den Sonntagen von 11 bis 1 und 3 bis 5 Uhr geöffnet. Die Ausstellung dauert bis zum 14. August.

* (Stadtgartentheater.) Der Spielplan bis zum 27. Juli ist wie folgt festgesetzt: Samstag den 20. Juli: „Der arme Jonathan“. Sonntag den 21., Montag den 22. und Dienstag den 23. Juli geht „Die lustige Witwe“ in Szene. Mittwoch den 24. Juli: „Der Vogelhändler“, Donnerstag den 25. Juli: „Die lustige Witwe“. — Am Freitag den 26. Juli gelangt die hier mehrere Jahre nicht gegebene Operette „Der lustige

Krieg“ zur Darstellung. Samstag den 27. Juli wird „Die Puppe“ wiederholt.

* Mannheim, 18. Juli. Zwei interessante Sonderausstellungen werden am Samstag den 20. Juli in Verbindung mit der großen Gartenbau-Ausstellung in Mannheim eröffnet: eine Brauschmuck-Ausstellung, die bis zum 22. Juli dauert, und eine Bodenausstellung, an der sich vor allen Dingen solche Aussteller beteiligen, deren Gartenprodukte (Obst und Gemüse) bis zu der letzten, am 15. Juli geschlossenen Frühobst- und Frühgemüse-Ausstellung noch nicht die erforderliche Reife aufwiesen. Es steht zu erwarten, daß auch die künftige Bodenausstellung sehr interessant wird, zumal Aussicht ist, daß Baden und die Pfalz sehr stark beteiligt sein werden. Die Brauschmuck-Ausstellung wird vor allen Dingen unsere Frauenwelt interessieren.

* J. Jahr, 17. Juli. Bei der vorgestern am Großh. Gymnasium durch Herrn Geh. Hofrat Gymnasialdirektor Dr. Bödel aus Heidelberg abgehaltenen Abiturientenprüfung wurden von den 18 Oberprimariern 16 für bestanden erklärt. — Der Bürgerausschuß hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, das Stifschaffneigebäude am Urteilsplatz zum Preis von 36 000 M. anzukaufen.

* Freiburg, 18. Juli. Oberbürgermeister Dr. Winterer hatte die Mitglieder des Bürgerausschusses und die Spitzen der staatlichen Behörden nebst anderen Gästen zur Eröffnung der 3 neuen Waldfahrtrassen (vom Hirzberg nach dem Jägerhäuse, vom Wasserlöcher nach der Ahburg und von der Ahburg nach der Woblesar) auf heute nachmittag eingeladen. Die Fahrt wurde zunächst über die Wintererstraße angetreten, an deren Eingang ein Triumphbogen errichtet war. Von hier ging es auf der prächtigen Straße mit herrlichem Ausblick auf die Stadt und das Kaiserstuhlgebirge auf das Jägerhäuse und dann auf der neuen Straße nach dem Hirzberg und von da nach dem idyllisch gelegenen St. Ottilien, wo kurze Rast gemacht wurde. Danach nahm die Fahrt ihren Weg über die geradezu großartig veranlagte, mit zahlreichen Ausbänken und Brunnen versehene Waldstraße nach der Ahburg am Auszug von Günterstal und dann durch gleichfalls prächtige Waldungen nach der Woblesar, von wo ein Fußweg nach dem Schwimmbad eingeschlagen wurde, während ältere Herrn die Fahrt weiterhin bis zu diesem Endziel benützten. In den Hallen des Schwimmbadgarrens entwickelte sich sofort ein lebhaftes gesellschaftliches Leben. Hier wurde von der Stadt ein einfaches Abendessen gespendet. Zunächst ergriff Oberbürgermeister Dr. Winterer das Wort, um die Arbeiten zu erläutern, die von der Stadt seit Jahren ausgeführt wurden, um die herrlichen Waldungen Freiburgs der Wohnerschaft zugänglicher zu machen, an die sich nun die heute eröffneten drei großartigen Waldstraßen anschließen. Der Redner begrüßte dann die Vertreter des Staates, insbesondere den anwesenden Großh. Landeskommissar, Geh. Rat Föhrenbach, und sprach allen Mitarbeitern seinen wärmsten Dank aus. Sein mit Jubel aufgenommenes Hoch galt der Stadt Freiburg. Der Obmann der Stadtverordneten, Kommerzienrat Nau, sprach seine Anerkennung für die tadellose Herstellung der Straßen aus und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Oberbürgermeister Dr. Winterer. Der Großh. Landeskommissar, Geh. Oberregierungsrat Föhrenbach, sprach die Hoffnung aus, daß Stadtrat und Bürgerchaft stets einig gehen, den Reiz der Natur zu fördern, und brachte sein Hoch auf den Stadtrat und dessen Vorsitzenden, Dr. Winterer. Landgerichtspräsident Libel toastete in launiger Rede auf den Obmann der Stadtverordneten, Kommerzienrat Nau. Noch lange blieben die Festgenossen in fröhlichem Zusammensein vereint, — es war ein echtes Bürgerfest, bei dem der Parteigeist völlig verbannt war.

Der Prozeß Hau vor dem Schwurgericht.

— Karlsruhe, 18. Juli.

Zweiter Verhandlungstag.

Nachmittagsitzung.

Die heutige Nachmittagsitzung nahm um 1/5 Uhr mit der Fortsetzung der Zeugnenaufnahme ihren Anfang. Zuerst wurde die Zeugin Frau Dr. Müller noch einmal vorgerufen, um auf Verlangen eines Geschworenen gefragt zu werden, ob sie in der Lage gewesen sei, Hau 50 000 Mark zu geben.

Zeugin: Ich hätte allein 10 000 Mark hergeben können. Mit meinen Kindern zusammen hätten wir Hau 50 000 Mark geben können.

Verteidiger: Was wissen Sie über das religiöse Leben des Angeklagten?

Zeugin: So lange er bei uns war, erfüllte er immer seine religiösen Pflichten.

Zeuge Oberlehrer Schlich-Saarlouis kannte Hau von der Trierer Gymnasialzeit her. Hau sei ein fleißiger, zu großen Hoffnungen berechtigender Schüler gewesen. Er zeigte sich aber oft launisch und Stimmungen unterworfen. Sein Benehmen kam mir manchmal merkwürdig vor. Geistesstörungen nahm ich nicht wahr. Ich kam mit Hau vorübergehend einmal im Juni 1906 und dann wieder im September v. J. zusammen. Sein Wesen hatte sich gegen früher nicht verändert, nur zeigte er sich zurückhaltender.

Zeuge Assist.-Arzt Schmitz-Bonn studierte 1900/01 in Freiburg zusammen mit Hau. Ihm fiel Haus eigenartiges Wesen auf. Hau sagte eines Tages zu mir: „Er werde nach Berlin gehen, dort könne er mehr seinem Weibertriebe leben.“ Einmal Tages war Hau verschwunden. Später traf ich Hau einmal kurz in Bernkastel. Er war sehr zurückhaltend. Ich erfuhr aber doch, daß er sich und Fräulein Molitor habe vergiften wollen, daß er aber kein Gift erhalten konnte. Er habe sich und Fräulein Molitor dann erschießen wollen. Nachdem er aber auf das Fräulein einen Schuß abgegeben, habe er den Mut verloren, noch einen weiteren Schuß abzugeben. Als ich damals Hau traf, stand er vor der Hochzeit. Ich hatte den Eindruck, daß Hau die Heirat unter dem Druck seiner Familie eingegangen hat. In religiöser Beziehung war Hau Freidenker.

Frieur Vechter, Frankfurt a. M.: Am Vormittag des 4. November kam der Angeklagte in mein im „Englischen Hof“ gelegenes Geschäft. Ich bediente ihn selbst. Er fragte mich, ob ich falsche Bärte anmachen und ihm eine Perücke herrichten könne. Ich bejahte dies und er bestellte mich für mittags 1 Uhr in meinem Hotelzimmer. Ich erschien auch um die bestimmte Zeit, nahm das Maß für den Bart und fertigte einen solchen an. Am Dienstag vormittag den 6. November wurde dem Angeklagten der Bart von meinem Gehilfen angeklebt. Ich legte dann noch die letzte Hand an die Arbeit. Auch erhielt Hau die hergerichtete Perücke, die, wie er sagte, aus London war. Für die Arbeit bezahlte Hau 19 M. 50 Pf.; auch gab er dem Gehilfen 1 M. Trinkgeld. Zu mir sagte Hau, er lasse sich den Bart machen, weil er Verwandte überraschen wolle, die ihn 6 Jahre nicht gesehen hätten. Als Hau mein Geschäft verließ, hatte er einen dunklen Hut auf und trug einen langen, dunklen Mantel. Außerdem hatte er einen braunen Mantel über dem Arm.

Staatsanwalt Dr. Meißner: Werten Sie an dem Angeklagten Zeichen von Geistesstörung?

Zeuge: Nein.

Zeuge Mensfelder, Portier im Hotel „Englischen Hof“ in Frankfurt a. M., bestätigte, daß Hau in den ersten Tagen des November im „Englischen Hof“ in Frankfurt wohnte. Er besorgte für Hau die Depesche, die dieser am 4. November von Frankfurt an seine Frau nach London richtete, und in der Frau Hau ermahnt wurde, absolutes Stillschweigen zu bewahren. Zeuge glaubte, daß Hau Grund habe, etwas zu verbergen.

Zeuge Mittergutsbecker Theisen-Desa, ein Verwandter des Hau behauptete, daß er nie etwas Nachteiliges über Hau gehört hätte.

Zeuge Lehrer Staudt-Saarbrücken: Ich verkehrte viel in der Familie des Vaters des Hau und hatte so Gelegenheit, die Entwicklung des Angeklagten, besonders in dessen Studienzeit, zu beobachten. Hau hatte eine große Begabung und war in seiner geistigen Entwicklung voraus. Dagegen blieb seine körperliche Entwicklung zurück. Ueber die Heirat Hau erfuhr ich von dessen Vater, daß dieser ihm (dem Angeklagten) erklärt hatte, nachdem Du das Mädchen entführt hast, mußt Du es heiraten.

Zeuge Drahotz-Greiz: Hau erzählte viel von seinen Beziehungen zu hochstehenden Persönlichkeiten. Auch sprach Hau oft von seinem Verkehre in öffentlichen Häusern.

Präsident: Was hielten Sie nach ihrem Verkehre von Haus geistigem Zustand?

Zeuge: Ich hielt Hau für geistig sehr rege. Er war aber ein Menomist und ein Sonderling.

Zeuge Referendar v. Jangen-Darmstadt: Ich lernte im Jahre 1901, wo ich in Freiburg studierte, Hau kennen. Wir verkehrten täglich miteinander. Er erzählte viel von seiner Reise nach Italien und seinem Aufenthalt in Korrika. Hau war ein angenehmer und interessanter Gesellschafter. Es schien mir aber, daß er seine Schilderungen ziemlich ausüßmühte.

Präsident: Haben Sie den Angeklagten geistig für vollständig gesund gehalten?

Zeuge: Ja. — Der Zeuge gab sodann noch an, daß Hau viel mit seinen besonderen Beziehungen und seinem Verkehre in Bordells renommierete.

Zeuge Referendar Morik-Vielefeld hatte ebenfalls Hau in Freiburg kennen gelernt. Hau war sehr vor sich eingenommen. Ich sprach einmal mit Hau über Schiller und Goethe. Er sagte zu mir, ich verstände diese Dichter nicht. Wenn ich einmal so wie er die Frauen kennen würde, könnte ich auch Goethe verstehen. Er meinte diese Äußerung mit Bezug auf das Eruwalleben.

Präsident: Haben Sie an Hau geistige Abnormitäten wahrgenommen?

Zeuge: Nein.

Verteidiger: Haben Sie mir nicht einen Brief geschrieben, in dem Sie am Schluß sagen: „Hau ist einer der interessantesten, aber auch anormalsten Köpfe, die mir begegnet sind.“

Zeuge: Das ist richtig.

Zeuge cand. phil. Henkel-Münster erklärte, daß er von Jugend auf mit Hau befreundet gewesen sei. Er habe ihn für eine edle Natur gehalten, der alles Gemeine ferne lag. Wenn er der Täter sein sollte, dann kam er nur in Affekt oder in einer krankhaften Katastrophe seines Nervensystems gehandelt haben.

Zeugin Dore Meßger, Direktrice in Baden, sprach am Abend des 6. November in der Hofkellerei einen Vortrag, der ihr durch den Bart und sein verklärtes Wesen auffiel. Der Mann war so unheimlich, daß ich ihn längere Zeit beobachtete. Ich dachte, der Mann wolle sich etwas antun oder jemanden aufklauern. Der Mann setzte sich dann in der Nähe auf eine Bank, nicht weit von der Villa Molitor. Der Mann trug einen dunkeln, weichen Hut und einen dunkeln, langen Mantel. Es war zwischen 3 und 4 Uhr, als ich den verdächtigen Mann sah. Als ich abends von dem Verbrechen hörte, sagte ich sofort, die Tat hat dieser Mann begangen.

Verteidiger: Haben Sie nicht in der Voruntersuchung gesagt, der Mann habe wie ein Trümmiger ausgesehen.

Zeugin: Der Mann sah aus wie ein geistesabwesender Mensch, der etwas vor hat.

Ein Geschworener bittet, zu fragen, ob Hau gewußt habe, daß die Zeugin Olga sich am Nachmittag des 6. November in einem Kaffeezimmer befunden hat. — Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte der Angeklagte Hau, daß er davon nichts gewußt habe.

Zeugin Olga Molitor gibt an, daß Hau das nicht gewußt haben kann.

Zeuge Inspektor Sachs: Der Angeklagte war hier im Amtsgefängnis II inhaftiert. Er war ruhig und fügte sich der Hausordnung. Vom Oberaufseher erfuhr ich, daß Hau nichts esse und nichts oft nicht ins Bett gehe. Ich überzeugte mich davon und fand, daß Hau sehr abgemagert war. Ich stellte Hau zur Rede und sagte ihm, er solle essen und auch im Hofe spazieren gehen. Hau erklärte darauf, er habe keinen Appetit und die Spaziergänge im Gefängnishof wolle er nicht mitmachen, da es ihm von dem Hundsgang schwindelig werde und ihn die sechs Steine im Hof aufregten. (Auf diesen sechs Steinen im Gefängnishof wird das Schloß errichtet.)

Staatsanwalt Dr. Meißner: Haben Sie Zeichen der Geistesstörung bei dem Angeklagten bemerkt? — Zeuge: Nein.

Verteidiger: Welchen Einfluß hatte der Gefängnisgefängnis auf Hau? — Zeuge: Der Einfluß des Gefängnisses war ein günstiger. Als Hau von dem Tode seiner Frau Kenntnis erhielt, war er ganz fassunglos und nur dem Gefängnis war es zuzuschreiben, daß er sich wieder beruhigte.

Es kamen sodann verschiedene Zeugen zur Abhör, die Hau aus seiner Jugend kannten. Sie bezeichneten Hau als aufgeweckten Menschen mit unsterktem Geiste. Hieran schloß sich die Verlesung der in Paris einvernommenen Zeugen durch den Dolmetscher Vergmann. Nach Verlesung dieser Aussagen gab auf Vorhalt des Präsidenten der Angeklagte Hau zu, daß er im Hotel zu Paris mit seiner Frau einen Disput wegen seiner Schwägerin Olga gehabt hat. — Präsident: Warum hatten Sie einen solchen Disput? — Angeklagter: Meine Frau behauptete, meine Beziehungen zu meiner Schwägerin seien keine korrekten gewesen. Präsident: war diese Eiferucht ihrer Frau berechtigt. — Angeklagter: Nein. — Präsident: Haben Sie infolge dieses Disputs das Telegramm nach Baden abgelesen, in welchem durch die angegebene Enttarnung des Fräulein Olga Frau Molitor nach Baden gerufen wurde. — Angeklagter: Ich sah darin den einzigen Ausweg, die Abreise Olgas herbeizuführen. — Präsident: Es klingt das etwas romantisch. Sie hätten doch auf eine andere Weise Fräulein Olga veranlassen können, nach Baden zurückzukehren. Warum haben Sie darüber mit ihr nicht gesprochen. — Angeklagter: Ich stand nicht so mit meiner Schwägerin, daß ich mit ihr darüber sprechen konnte. — Wollen Sie uns vielleicht jetzt sagen, wer die Depesche besorgt hat? — Angeklagter: Ich ließ sie durch einen Mann, den ich für einen Angestellten des Hotels hielt, besorgen.

Es wurde hierauf die Zeugin Olga Molitor vorgerufen und gefragt, ob ihr ihre Schwester etwas von dem Disput mit Hau gesagt habe.

Zeugin: Meine Schwester hat mir mitgeteilt, daß zwischen ihr und ihrem Mann ein Disput stattgefunden habe. Sie sagte aber auch, sie wäre wieder ganz befreit.

Verteidiger: Warum hat denn die Zeugin bisher nichts davon gesagt, und warum fällt ihr das erst am zweiten Verhandlungstage abends um 9 Uhr ein?

Zeugin: Ich habe davon gestern schon gesprochen und gesagt, daß meine Schwester eifersüchtig war.

Präsident: Das ist richtig und ich muß die Zeugin gegen etwaige Unterstellungen in Schutz nehmen.
Es wurde hierauf die Sitzung um halb 10 Uhr nachts auf Freitag vormittag 9 Uhr vertagt.

Dritter Verhandlungstag.
Vormittags-Sitzung.

— Karlsruhe, 19. Juli.

Zu Beginn der heutigen Sitzung teilte Staatsanwalt Dr. Bleicher mit, daß er telegraphisch ein Vermögenszeugnis der gestern vernommenen Frau Dr. Müller erhoben habe. Er beantragte, die telegraphische Mitteilung zu verlesen.

Verteidiger Dr. Dieß trat diesem Antrage entgegen, da der Staatsanwalt hier hinter seinem Rücken gehandelt habe.

Vorsitzender: Ich muß diesen Ausdruck zurückweisen. Der Staatsanwalt hat bei dem, was er tat, das, was er für seine Pflicht hielt.

Verteidiger: Der Staatsanwalt hat hinter meinem Rücken gehandelt, nachdem die Sache über die Vermögenslage der Familie Müller hier zur Sprache gekommen ist.

Vorsitzender: Ich weise den Ausdruck, daß hinter Ihrem Rücken gehandelt worden sei, als unzulässig zurück.

Verteidiger: Ich lasse mich nicht abkanzeln, sonst lege ich die Verteidigung nieder.

Präsident: Ich habe Sie nicht abgezankelt. Der Staatsanwalt tut, was er für seine Pflicht hält, und ich tue, was ich kraft meines Amtes für notwendig und geboten erachte.

Verteidiger: Ich stelle nun den Antrag, das telegraphische Vermögenszeugnis der Frau Dr. Müller und auch die Vermögenszeugnisse der übrigen Angehörigen der Familie Müller auf telegraphischem Wege erheben zu lassen und diese Erhebung auch darauf ausdehnen zu lassen, ob Kaufmann Robert Müller ein offenes Bankkonto von 100 000 M. und die Familie Neuerburg ein Vermögen von 4 Millionen besitzt. Dem Antrage wurde stattgegeben und darnach die Beweisertehebung fortgesetzt. Zur Vernehmung kam zunächst der nachträglich von der Staatsanwaltschaft geladene hiesige katholische Gefängnisgeistliche, Pfarrkurat Link.

Präsident: Die gestern vernommene Zeugin Frau Dr. Müller hat angegeben, daß Sie ihr die Ermächtigung gegeben haben, zu erklären, daß Frau gebietet und Absolution erhalten habe.

Zeuge Link: Eine solche Mitteilung kann Frau Müller von Frau erhalten haben. Die Dame war an einem Dienstag zu mir gekommen und fragte mich, ob Frau gebietet habe. Ich lehnte es ab, eine Auskunft zu geben, da dies mit meiner Pflicht nicht vereinbar war.

Präsident: Zeugin Frau Dr. Müller, Sie sagten gestern, daß Sie von Herrn Link erfahren haben, Frau habe gebietet und kommuniziert.

Zeugin Müller: Frau sagte mir, er habe Herrn Link ermächtigt, mir darüber Auskunft zu geben.

Präsident: Das ist keine Antwort auf meine Frage. Sie haben gesagt, Sie hätten vom Pfarrkurat gesagt bekommen, der Angeklagte habe gebietet und Absolution erhalten. Wie kommen Sie zu dieser Angabe?

Zeugin: Ich weiß von Absolution nichts.

Präsident: Zeugin, Sie befinden sich auf einem gefährlichen Boden. Sie haben einen Eid geleistet, die Wahrheit zu sagen. Warum haben Sie gestern die vorhin angeführte Aussage gemacht?

Zeuge Link: Ich kann vielleicht hier eine Bemerkung machen. Es handelt sich vielleicht um ein Mißverständnis. Die Zeugin fragte mich, als sie bei mir war, ob sie denn dem erkrankten Vater des Frau seinen Trost mitbringen könne? Ich sagte ihr, daß ich mit dem religiösen Empfinden und dem Gottesglauben des Frau zufrieden sei. Ich habe dabei vielleicht gesagt, daß unter solchen Umständen Frau absolvieren werden könne.

Präsident: Zeugin, wollen Sie erklären, wie Sie zu Ihrer gestrigen Aussage gekommen sind?

Zeugin Müller: Ich kann keine andere Erklärung geben. Der Geistliche sagte mir, er sei mit Frau zufrieden.

Staatsanwalt: Sie sagten gestern, Sie seien ermächtigt, namens des Pfarrkuraten Link die Erklärung abzugeben, wie dies geschehen ist.

Zeuge Link: Ich habe Frau Müller keine Ermächtigung gegeben, in meinem Namen etwas zu erklären.

Zeugin Müller: Frau sagte mir das von dem Geistlichen.

Verteidiger: Die Zeugin war erst bei ihrem Vessen und dann bei dem Geistlichen, wo sie nach ihrer Annahme das Befähigt erhielt, was Frau ihr gesagt hatte. Es handelt sich da doch um ein Versprechen. Man könnte meinen, die Zeugin sei Angeklagte.

Präsident: Nach dessen Meinung scheint die Zeugin Angeklagte zu sein?

Verteidiger: Nach der meinigen. — Präsident: Das ist schlimm für die Zeugin.

Angeklagter Frau: Als meine Tante im Gefängnis bei mir war und mir sagte, daß mein Vater erkrankt sei, hielt ich mich für verpflichtet, ihr zu sagen, wie es religiös mit mir stünde. Ich sagte ihr, daß ich gebietet habe. Herr Link sagte mir, daß meine Tante bei ihm gewesen sei und ich erklärte ihm, daß er ihr sagen könne, daß ich kommuniziert habe. Als meine Tante wieder kam, sagte ich ihr das mit dem Bemerkten, sie solle zu Pfarrer Link gehen, der ihr das bestätigen werde.

Zeuge Link: Die Tatsache der Beichte und Kommunikation habe ich Frau Müller bestätigt.

Zeuge Kaufmann N. Müller-Linz, ein Bekannter des Angeklagten, schilderte denselben als einen geistig degabten Menschen, der mit Wichtigkeit studiert habe. Frau hatte oft ein eigenartiges Benehmen; er war öfter wie geistesabwesend. Frau war recht gesund.

Staatsanwalt: Hätten Sie Frau, wenn er Sie angegangen haben würde, mit Geldmitteln ausgeholfen, und wie viel hätten Sie ihm gegeben?

Zeuge: Ohne mich anzustrengen, hätte ich ihm bis zu 30 000 Mark geben können. Ich hätte das auch getan, wenn Frau sich an mich gewendet hätte. Auf Befragen erklärte der Zeuge, sein Schwager Neuerburg sei sehr vermöglich. Wenn Frau jetzt herauskomme, würden ihm die nötigen Mittel zur Gründung einer neuen Erfindung bereitwillig zur Verfügung gestellt werden.

Der Verteidiger richtete an den Angeklagten die Frage, ob ihm die brüderliche Gesinnung seiner Verwandten bekannt gewesen sei?

Angeklagter Frau: Mir war das bekannt, ich kam aber nie in die Lage, die Hilfe meiner Verwandten in Anspruch zu nehmen.

Der Zeuge Bankier Neuerburg, sowie dessen Ehefrau, geb. Müller, machten ähnliche Angaben. Zur Zeugin Neuerburg hatte Frau einmal gesagt: „Wunder Dich nicht, wenn Du hörst, daß ich erschossen bin.“ — Da der Zeuge Neuerburg ziemlich leise sprach, ersuchte der Verteidiger Dieß den Vorsitzenden, darauf hinzuwirken, daß nicht nur die Befastigten, sondern auch die Entlastungszeugen ihre Angaben deutlich zu machen haben. — Präsi.: Es ist das eine mir gänzlich unverständliche und nicht gebührende Äußerung. Ich halte jeden Zeugen an, deutlich zu sprechen. — Aus den weiteren Angaben der vorgenannten Zeugen war noch zu entnehmen, daß sie Frau für hochgradig nervös hielten, und daß er ihnen gegenüber sich einmal äußerte, er habe die Pflicht, Jesu zu werden.

Es kamen sodann mehrere Zeugen. Personenschaffner Weiß, Bahnhofsbeamter Ratz und Wagenmeister Furrer, zur Vernehmung, die Frau mit dem falschen Barke auf dem hiesigen Bahnhof und in dem 1 Uhr 8 Min. nach Baden gehenden Zuge gesehen hatten. Die Aussagen dieser Zeugen wie auch der folgenden waren nur sehr schwer zu verstehen. Das hing mit dem Umstande zusammen, daß die Zeugen häufig ziemlich undeutlich sprachen, daß aber auch der Durchgang, der an der Geschworenenbank vorbei zum Gerichtssaal führte, fortwährend von einer Reihe von Zuhörern mit einer betörenden Ausdauer besetzt gehalten wurde, und hinter dieser Menschenwand für den Berichterstatter nur schwer etwas gehört werden konnte.

Die Zeugin Fanny Molitor, Lehrerin in Freiburg, war nach dem Eintreffen des Pariser Telegramms, das die plötzliche Erkrankung der Schwester Olga anmeldete, mit ihrer Mutter nach Paris gereist. Meine Mutter, war von dem Telegramm sehr erregt. Wir dachten an einen Automobilunfall. Wir fuhren nach am Abend nach Paris und als wir am anderen Mittag dort ankamen, wanderten wir uns, daß niemand am Bahnhof war, uns abzuholen. Wir fuhren ins Hotel und fanden dort alle wohl. Lina war sehr erkrankt, als wir kamen. Wir kamen dann, als wir alle, auch Frau, beim Frühstück saßen, auf die Depesche zu sprechen und waren der Ansicht, daß es sich um eine Mythisation gehandelt hat und daß meine Mutter von Baden weggeleitet werden sollte.

Präsident: Wie war das Verhältnis zwischen Ihrer Schwester Olga und Frau und dessen Frau. War Frau Frau auf Olga eifersüchtig?

Zeugin: Ich weiß, daß meine Schwester Lina seit ihrer Verheiratung eifersüchtig war. Sie hatte dazu keinen Grund, und sie sagte mir das auch öfter, und bemerkte, sie sei alt und selbst ihr Kind sei ihr über.

Präsident: Haben Sie wahrgenommen, daß irgend welche Beziehungen zwischen Olga und Frau bestanden?

Zeugin: Nein.

Präsident: Hat Olga Frau Anlaß gegeben, sich für sie zu interessieren oder Frau dem Fräulein Olga?

Zeugin: Ich habe niemals etwas dergleichen wahrgenommen. Lina sagte einmal, sie sei eifersüchtig auf Olga, obwohl sie keinen Grund hätte. Von Paris reisten meine Mutter, Olga und ich nach Baden zurück. Am Abend des 6. November zwischen 1/2 und 3/4 Uhr, war ich mit dem Diener Paul meiner Mutter am Bahnhof, der mir mein Gepäck besorgte, und reiste gegen 6 Uhr ab. Als ich in Freiburg ankam, wurde mir sofort ein Telegramm ausgehändigt, das mich von dem Tod meiner Mutter in Kenntnis setzte. Ich kehrte sofort nach Baden zurück und als ich dort das Nähere erfuhr, war mein erster Gedanke, daß Frau der Täter sei. Ich habe keinen Charakter stets misstraut. Ich konnte mir niemanden anderen denken, der Anlaß zu der Tat gehabt haben könnte.

Zeugin Luise Molitor, Kunstmalerin in München: Mir war es aufgefallen, daß Frau, als er aus Amerika zurückkehrte, in glänzenden Verhältnissen lebte. Meine Schwester Lina Frau richtete von London aus einen Brief an mich, in dem sie mir mitteilte, daß ihr Mann wieder auf dem Kontinent gereist sei und sie sich im Hotel nicht sicher fühle, weil sie von Spionen umgeben sei. Bezüglich des Vorkommnisses in Reals sagte mir meine Schwester, daß sie sich nicht selbst geschossen habe, sondern daß Frau den Schuß getan hätte. Sie habe aber die Sache auf sich genommen und als Selbstmordversuch dargestellt, damit Frau nicht verhaftet werde. Als meine Schwester nach dem Tode der Mutter aus London in Baden ankam, sagte man ihr, Frau müsse der Täter sein. Lina sagte zuerst, das ist ganz unmöglich, als sie aber das Nähere erfuhr, glaubte sie auch an die Schuld ihres Mannes. Sie war sehr erschüttert. Lina sagte, sie sei auf Olga eifersüchtig, ganz ohne Grund, sie könne aber nicht anders. Als Lina einmal den Verteidiger Haus in Karlsruhe besuchte hatte, feierte sie nach Baden zurück und sagte, die Sache ihres Mannes sei ganz hoffnungslos. Damals machte Lina auch ihr Testament.

Oberleutnant Molitor - Metz, Schwager des Angeklagten, erklärte sich gleichfalls bereit, Zeugnis zu geben, und von dem Recht der Zeugnisverweigerung keinen Gebrauch zu machen. Er gab zunächst Aufklärung über verschiedene, in der Beweisertehebung schon erwähnte Vorgänge, auf die nicht mehr eingegangen zu werden braucht. Bezüglich seiner verstorbenen Schwester Lina sagte er aus, daß dieselbe an die Schuld des Frau anfänglich nicht glauben wollte, daß sie aber nach und nach schwankend wurde und, als sie auf telegraphische Anfrage in Washington erfahren, daß ihr Mann ihr dort bei einer Bank deponiertes Vermögen ohne ihr Wissen abgehoben und verbraucht hatte, verlor sie ihren Glauben an Frau. Als die Nachricht von dem Tode meiner Schwester aus Pfaffikon kam, reiste ich dahin, um deren Hinterlassenschaft in Empfang zu nehmen. Meine Schwester hatte zweifellos, ehe sie in den Tod hinaus schwamm, Gift genommen. Die Leiche wurde von dem Bademeister aus dem Wasser gezogen, obwohl der See sonst seine Opfer nicht zurückgibt, da das Wasser die Leichen hinunterzieht. Die Leiche meiner Schwester blieb aber längere Zeit an der Oberfläche, weil sie unter ihrem Bedeckung verschiedene Papiere hatte, die den Anzug luftig ausblähten. Bei der Hinterlassenschaft meiner Schwester befand sich ein Brief.

Auf Veranlassung des Präsidenten wurde dieser Brief verlesen. Derselbe legte Lebenszeichen der freiwillig aus dem Leben geschiedenen Frau Frau hat folgenden Wortlaut: Zürich, 7. Juni 1907. Ich bin Frau Lina Frau geb. Molitor. Das Sandpapier befindet sich im Hotel in Zürich. Die Polizei in Karlsruhe ist zu benachrichtigen. Die Verdächtige soll am Fundort ohne Pfarrer und Geleit, dritter Klasse, stattfinden. Die Gründe zur Tat sind nicht schwer zu erraten. Meine Mutter wurde ermordet, angeklagt ist mein Mann, den ich über alles liebte. Ich sterbe an diesem Leid. Ich kann dem Unglücklichen nicht fluchen, wie man von mir verlangt. Der Konflikt ist schwerer, als sich die Welt zurecht legt, aber jeder, der menschlich fühlt, wird den grenzenlosen Kummer meiner Seele erraten und in meiner Tat die einzig denkbare Lösung sehen. Witter ist die Trennung von meinem süßen Kinde. Mein Testament ist in der Villa Molitor in Baden. Lina Frau.

Der Zeuge Molitor gab sodann noch an, daß seine Schwester, als sie von einem Besuche des Verteidigers zurückkehrte, die Lage ihres Mannes für hoffnungslos hielt.

Präsident: Angeklagter, was sagen Sie zu diesen Aussagen und zu dem Briefe? — Angeklagter: Nichts.

Es wurde dann noch ein weiterer Brief der Frau Frau an Rechtsanwalt Dieß verlesen, in welchem es heißt: „Mein Sie dem schwachen Menschen zur Seite und drängen Sie ihn zu einer Entscheidung.“

Angeklagter Frau erklärte hierauf: Ich hatte seinerzeit eine Unterredung mit meiner Frau, nach dem sie vorher von dem Staatsanwalt gehört hatte, daß in der Verhandlung Dinge vorlämen, bei welcher, wenn meine Frau sie höre, diese in Ohnmacht fallen werde. Bei der Unterredung drängte mich meine Frau, der Verhandlung aus dem Wege zu gehen, indem ich Selbstmord betreiben sollte. Sie sagte, sie selbst würde sich das Leben nehmen, da sie die Verhandlung nicht überleben könne. Ich erklärte ihr, daß ich der Verhandlung nicht aus dem Wege gehen werde durch Selbstmord, da das eine Bekenntnis der Schuld sei. Sie sagte, das sei nebensächlich. Staatsanwalt Dr. Bleicher: Ich habe Frau Frau das letzte Mal im November und im Beisein ihrer Verwandten

gesehen. Nach Schluß der Verurteilung ließ ich aber Frau vorkommen und sagte ihr, unter Hinweis auf die Beweise, ob er nun nicht die Tat zugestehen wolle, oder ob er wünsche, daß zur Verhandlung auf Anlaß der Verteidigung Zeugen aus ganz Deutschland geladen werden sollen, die vor seinen Verwandten und seiner Frau Aussagen machen würden, bei der seine Frau in Ohnmacht fallen müsse.

Präsident: Angeklagter, warum haben Sie Ihre Frau nicht von dem Schritte, den Sie Ihnen in Aussicht gestellt hatte, abgehalten?

Angeklagter: Ich tat das und setzte sofort von dem, was meine Frau mir gesagt, den Verteidiger in Kenntnis, damit er meine Frau von der ungedeckten Tat zurückhalte.

Verteidiger: Das ist richtig; ich habe alles versucht, Frau Frau zu erreichen, aber vergebens. Sie war bereits in die Schweiz abgereist. Sie sagte schon früher zu mir, daß sie sich vergiften werde. Das hat sie zweifellos getan.

Präsident: Angeklagter, Ihre Frau hatte, als sie starb, nicht die Ueberzeugung von Ihrer Unschuld.

Angeklagter: Das ist richtig.

Der Staatsanwalt fragt den Angeklagten, ob er heute zugeben wolle, daß er in Baden an die Villa Molitor telephoniert hat. Der Angeklagte lehnte eine Beantwortung dieser Frage mit einer kurzen Bemerkung ab.

Nachdem das Gericht noch einem Beweisangebote der Verteidigung stattgegeben hatte, wurde die Sitzung bis 4 Uhr vertagt.

**** Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.**

Landwirtschaftliche Besprechungen. Am Sonntag den 21. Juli in Schonach.

Generalversammlungen der Orts-, Konjum- u. Absatzvereine usw. Am Sonntag den 21. Juli in Bonndorf a. See und Hemsbach; am Sonntag den 28. Juli in Dossenbach.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 19. Juli. Der japanische General Nishi veranstaltete gestern im Palasthotel ein Bankett, zu dem zahlreiche deutsche und japanische Offiziere geladen waren. Nishi hielt bei dieser Gelegenheit eine Ansprache, in der er u. a. ausführte, als vor 40 Jahren Japan sich in modernem Sinne umgestalten wollte, habe er sich in Europa nach Vorbildern umgesehen und sich schließlich für Deutschland entschlossen, dessen Lehren er seit 20 Jahren treu befolge. Seitdem habe Japan mehrmals Gelegenheit gehabt, sein Schwert auf seine Schärfe zu prüfen. Er dürfe ohne Ueberhebung sagen, daß es sich bewährt hat. Dem deutschen Meister zolle Japan dafür aufrichtigen Dank. General Nishi sprach zum Schluß die Hoffnung aus, daß sein Vaterland auch ferner von Europa und namentlich von Deutschland lernen und dadurch aus der Jugendlichkeit zur Männlichkeit heranwachsen werde. Der Redner schloß mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm II. und auf seine weltberühmte Armee.

* Paris, 19. Juli. Dr. „Temps“ kritisiert in überaus scharfer Weise die Erklärungen, welche Sir Edward Grey im Unterhause über die Demission des französischen Direktors Lambert der Rechtschule in Kairo abgegeben hat. Diese Angelegenheit, sagt das Blatt, sei eine Episode in dem Kampfe, welchen Lord Cromer gegen den französischen Schulunterricht in Ägypten eingeleitet hat. Diese Politik widerspreche dem französisch-englischen Abkommen von 1904, welches den französischen Schulen in Ägypten dieselbe Freiheit wie früher gewährt. In Kairo allein werden die französischen Schulen von 8000 Kindern besucht, deren Freiheit verweigert werde; denn ihre Eltern sollen gezwungen werden, entweder auf den französischen Unterricht der Kinder oder deren Zulassung zu öffentlichen Lehrern zu verzichten. Diese Politik, welche Grey mit solcher Ungeheuerheit als durchaus korrekt bezeichnet habe, stehe in direktem Widerspruch zu dem Geiste des Abkommens vom 8. April 1904; denn sie sei unabweisbar gegen die französischen Schulen gerichtet, welche zu schätzen England versprochen habe. Clara pacta, boni amici. Gambia schon habe gesagt, man wirt von den Engländern nur dann geliebt, wenn man es versteht, ihnen Respekt einzufloßen.

* Palermo, 19. Juli. Gestern fand hier eine Versammlung statt, die gegen die Verhaftung Nasis protestierte. Nach Schluß der Versammlung durchzogen die Teilnehmer die Straßen. Abends kam es, nachdem sich eine große Volksmenge den Kundgebungen angeschlossen hatte, zu Unruhestörungen, wobei mehrere Polizeibeamte durch Steinwürfe verletzt wurden. Vom Balkon eines Hauses aus wurde auf die Polizei geschossen. Eine Frau wurde getötet. Eine große Anzahl Personen wurde verhaftet.

* London, 19. Juli. Nach einer Meldung aus New-York veröffentlicht der „World“ eine halbamtliche, vermutlich vom Präsidenten Roosevelt ausgehende Erklärung, in der es heißt, daß letzterer niemals den Befehl zur Entsendung der Schlachtschifflotte nach dem Stillen Ozean gegeben habe und von einem solchen Befehl nichts wisse. Ueber die Mänder der Schlachtschifflotte seien bereits seit einiger Zeit Beratungen gepflogen worden, die aber mit der japanischen Frage nicht zusammenhängen.

* Belgrad, 19. Juli. 50 Offiziere der Nische Garnison beschlossen, ihre Stellen niederzulegen, weil sie bei der letzten Beförderung übergangen wurden.

* Monastir, 19. Juli. Ein mohammedanischer Korporal und 2 Gendarmen, welche zur Untersuchung nach Zagorani im Bezirk Berlepe geschickt waren, sind dort von bulgarischen Komitatshis ermordet worden. Acht Dorfbewohner wurden als Komplizen verhaftet, 2 Dorfwächter und 1 Einwohner, welcher Komitatshis beherbergte hatte, sind geflüchtet.

* Washington, 19. Juli. Das Staatsdepartement hat das Schatzdepartement ermächtigt, den Faktorenbeglaubigungen der englischen und französischen Handelskammern denselben Wert, wie denen der deutschen Handelskammern beizumessen.

Verschiedenes.

† Berlin, 19. Juli. (Telegr.) Heute nacht um 12 1/4 Uhr wurde das Dienstmädchen Klatt von ihrer Dienstherrschaft ermordet aufgefunden. Abends um 8 1/2 Uhr hatte sie in Begleitung eines etwa 22jährigen, gut gekleideten, jungen Mannes die Wohnung betreten und war dann nicht mehr gesehen worden. Der Täter erbrach und durchwühlte die Behältnisse der Herrschaft des Dienstmädchens und entwendete viele Gegenstände. Das Polizeipräsidium schrieb eine Belohnung von 1000 Mark aus.

† Oldenburg, 19. Juli. (Telegr.) In Dachtich wurde der Stationsassistent Heinrich von einem Schnellzug getötet.

† Stuttgart, 18. Juli. Der Gemeinderat beschloß einstimmig die unentgeltliche Abgabe warmer Frühstücks an 2000 Volksschüler ab 1. Oktober 1907. Die Jahreskosten betragen 41 000 Mark.

† London, 19. Juli. Im Unterhause teilte der Premierminister mit, daß die Regierung beabsichtigt, die Kontinent, betreffend die Funkentelegraphie, zu ratifizieren.

† Philadelphia, 19. Juli. (Telegr.) Infolge der herrschenden hohen Temperatur wurden über 1000 Personen, die einem Festzug beimohnen, von der Hitze überwältigt. Die Hospitäler sind überfüllt.

† Santiago de Chile, 19. Juli. (Telegr.) Der Dampfer „Loro“ hat Schiffbruch erlitten; 17 Personen sollen dabei umgekommen sein.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 19. Juli 1907.

Hoher Druck bedeckt wie am Vortage Nordwesteuropa mit einem Kern über dem Nordatlantischen Ozean. Osteuropa bildet auch heute noch ein Gebiet niedrigen Druckes, doch hat sich das Minimum auf Westrußland gelegt. Das Wetter ist in Deutschland vorwiegend trüb, jedoch trocken und infolge nördlicher Luftzufuhr sehr kühl. Bei wechselnder Bewölkung ist trockenes Wetter mit wenig veränderten Temperaturverhältnissen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 19. Juli früh.

Lugano wolkenlos 18 Grad; Biarritz dunstig 20 Grad; Nizza bedeckt 19 Grad; Triest bedeckt 22 Grad; Florenz wolfig 20 Grad; Rom wolkenlos 18 Grad; Cagliari heiter 20 Grad; Brindisi dunstig 20 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Beuchtigkeit in Prop.	Wind	Wimmel
18. Nachts	9 ⁰⁰ U. 752.0	15.2	9.8	72	NE	bedeckt
19. Morgs.	7 ⁰⁰ U. 752.7	14.4	9.0	74	NE	
19. Mittags.	2 ⁰⁰ U. 752.3	19.0	7.8	48	N	wolkenlos

Höchste Temperatur am 18. Juli: 22.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.1.

Niederschlagsmenge des 18. Juli: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 19. Juli, früh: Schutterinsel 2.92 m, gefallen 8 cm; Rehl 3.32 m, gefallen 7 cm; Magaz 4.93 m, gefallen 9 cm; Mannheim 4.58 m, gefallen 11 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Braut-Seide v. Mk. 1.35 ab

— Zollfrei! — Muster an Jedermann! — Seidenfabrik Henneberg, Zürich.



Todtmoos. 841 m ü. M., südlich bad Schwarzwald Stat. Wehr. — Höhenlufturort I. Ranges. — Geschützte Lage, waldumkränzte Hochtäler. Aerztl. geleitete Anstalten. — Hotels, Pensionen u. Privatzimmer. — Prosp. durch den Kurverein Todtmoos E. V.



Württemberg. Eisenbahnlinie: Würzburg—Lauda—Crailsheim—Ulm. Saison Mai—Oktober. Modernes Badehaus, grosse, schattige Parkanlagen, schöne Ausläufe und reizende Waldspaziergänge, Tennis, Jagd und Fischerei, Kurmusik, Künstlerkonzerte und sonstige Unterhaltungen. Wohnungsgelegenheit im grossen Kurhaus mit Dependancen, in Hotels und Privatwohnungen. — Die Mergentheimer Karlsquelle erzielt hervorragende Heilerfolge bei Magen- und Darmkrankheiten, besonders chronischer Verstopfung. Bei Leberleiden und Gallensteinen. Bei Zuckerkrankheit, Fettsucht und Gicht. Bei Frauenkrankheiten, ferner bei Erkrankungen der Harnwege. Prospekte durch die Kur- und Bäderdirektion. Versand der berühmten Heilquelle zu Hauskuren.

Donauessingen. Hotel Lamm bei der Donauquelle und Schloss. Gut bürgerliches Haus, Bierrestaurant. Omnibus am Bahnhof. Besitzer C. Dullenkopf.

Stadtgarten-Theater Karlsruhe. Samstag den 20. Juli 1907. Der arme Jonathan Operette in 3 Akten. Anfang 9 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Löschs Tafelöl (Spezialmarke) hochfeine Qualität, voller Ersatz für Olivenöl, zu feinen Salaten und Mayonnaisen. 1 Fl. = 3/4 Lt. nur M. 1 (ohne Glas) Drogerie J. Lösch, Herrenstr. 35 Mitglied des Rabatt-Sparvereins

Entwickeln von Platten u. Films, Anfertigen von Kopien, Vergrößerungen, Reproduktionen übernimmt bei sorgfältigster Ausführung und billigster Berechnung J. Lösch, Herrenstrasse 35 Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

von Hartung'sche Militär-Vorbildungsanstalt Kassel. 1866 staatl. konzess. für alle Schul- und Militärexamina. Stets beste Erfolge! Ueber 2000 Einj. und Fähnriche, über 500 Prim. und Abit. vorbereitet. Eine Familie in einem hübsch gelegenen Landstädtchen des Kinzigtales sucht eine Lehrerin mit Examen für höhere Lehrerschule, welche bereits im Verkehr tätig war, für zwei Mädchen im Alter von 12 und 14 Jahren. Familienausflug. Off. unt. K. 808 an die Exped.

Aufgebot. A. 835.2.1. Nr. 16 047. Waldshut. Der Abwesenheitspfleger Almgewart Wilhelm Baumgartner in Hohentengen hat mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts beantragt, die verschollenen

- 1. Luise Hauser, geb. 9. Juni 1856,
- 2. Friedrich Hauser, geb. 3. September 1860,

beide in Vergöschingen, im Jura zu lecht wohnhaft in Vergöschingen, für tot zu erklären.

Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Aufgebotsstermin vor Grob. Amtsgericht II ist bestimmt auf Mittwoch den 29. April 1908, vormittags 9 1/2 Uhr.

Waldshut, den 10. Juli 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schmitt.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Bekanntmachung. A. 821. Nr. A 8377. Bühl. Gemäß §§ 676, 685 Z.P.O. wird die durch Beschluß vom 20. August 1906 ausgesprochene Entmündigung des Landwirts Karl Maurath von Unruh, zurzeit in Lindenhaus-Sasbach, wegen Trunksucht hiermit wieder aufgehoben.

Bühl, den 8. Juli 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Röhninger.

Etrafrechtspflege. Ladung. A. 804.3.2.1. Nr. 60573. Mannheim. 1. Napoleon Gibb, geb. 19. Juni 1884 in Mainz, zuletzt in Mannheim.

- 2. Friedrich Wilhelm Heinrich Kober, geb. 11. März 1884 in Weipzig, zuletzt in Mannheim,
- 3. Friedrich Wilhelm Schmidt, geb. 6. Januar 1884 in Ruppheim, zuletzt in Mannheim,
- 4. Karl Gay, geb. 2. März 1884 in Niederbühl, zuletzt in Mannheim,
- 5. Adam Philipp Kref, geb. 11. November 1884 in Lindensfeld, zuletzt in Weinheim,
- 6. Georg Gustav Geier, geb. 7. Juli 1884 in Ludwigshafen a. Rh., zuletzt in Mannheim,
- 7. Anton Bittel, geb. 5. Dezember 1884 in Sodenheim, zuletzt daselbst,
- 8. Josef Schneider, geb. 23. August 1884 in Schwödingen, zuletzt daselbst,
- 9. Karl Weber, geb. 4. September 1884 in Wiesel, heimatberechtigt in Großschäfen,
- 10. Johann Adam Witz, geb. 4. Februar 1884 in Weinheim, zuletzt daselbst,
- 11. Johann Bittel, geb. 3. Februar 1884 in Großschäfen, letzter Wohnsitz Großschäfen,
- 12. Wilhelm Arendt, geb. 19. Februar in Schwödingen, zuletzt daselbst,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen zu haben oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf Donnerstag den 17. Oktober 1907, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer III des Grob. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.P.O. von den Vorsitzenden

den der Erbschaftskommissionen zu Mainz, Leipzig, Karlsruhe, Kaffatt, Bensheim, Ludwigshafen a. Rh., Schwödingen und Weinheim über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärungen beurteilt werden.

Mannheim, den 15. Juli 1907. Der Grob. Staatsanwalt: Lint.

Ladung. A. 816.3.2.1. Nr. 9799. Mannheim. Ludwig Kubber, geboren am 14. September 1881 in Darshofen, Amt Parsberg (Bayern), lediger Bauernsohn, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zurzeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Ersatzreferent ohne Erlaubnis ausgewandert ist.

Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Grob. Amtsgerichts — Abs. 9 — hierelbst auf:

Samstag den 21. September 1907, vormittags 9 Uhr, vor das Grob. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 St.P.O. von dem Kgl. Bezirkskommando Mannheim ausgesprochenen Erklärung vom 27. Juni 1907 beurteilt werden.

Mannheim, den 17. Juli 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 9: Grabenstein.

Vermischte Bekanntmachungen. Vergeltung von Bauarbeiten. Für den Neubau des Steuerkommissariatsgebüdes in Forzheim sind nach Maßgabe der Verordnung des Grob. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 in öffentlicher Submission zu vergeben:

- A. 844 Bodenbeläge und Wandbeseidungen mit Fliesen.
- A. 845 Einleumbeläge.
- A. 846 Bodenbeläge mit Estrich u. Rolladenbefestigung.
- A. 847 Schreinerarbeit.
- A. 848 Glaserarbeit, Los I und II.
- A. 849 Schlofferarbeit.
- A. 850 Tapezierarbeit (ohne Lieferung der Tapeten).
- A. 851 Tischlerarbeit.

Die Zeichnungen und näheren Bedingungen dazu sind auf dem Baubüro in Forzheim, Schulbergstraße Nr. 3, einzusehen, daselbst sind auch die Angebotsformulare gegen Erlass der Umdruckkosten zu erhalten.

Nach auswärts werden Angebote nicht versandt. Zur Eröffnung der Angebote wird der Termin auf

Montag den 12. August 1907, vormittags 11 Uhr, festgesetzt, die Angebote sind bis dahin geschlossen und mit der nötigen Aufschrift versehen, ebenfalls auf dem Baubüro in Forzheim einzureichen. Es steht den Bewerbern frei, der Submissionsverhandlung beizutreten. Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Karlsruhe, den 15. Juli 1907. Gr. Bezirksbauinspektion Karlsruhe.

Lieferung von Eisenkonstruktionen. Die Anlieferung und betriebsfertige Aufstellung von 3 Eisenkonstruktionen für Brücken der Bahnhofsstraße in Mannheim-Mengen im Gesamtgewicht von 18 750 kg Flußeisen und 920 „ Gußeisen soll im Wege des öffentlichen Wettbewerbs vergeben werden. A. 838.

Für die Bewerbung und Verbindung ist die Verordnung Gr. Ministeriums der Finanzen im Gesetzs- und Verordnungsblatt Nr. 3 vom 22. Januar 1907 maßgebend.

Die auf betriebsfertige Aufstellung des Eisenwerks per 100 kg Fluß- und Gußeisen getrennt zu stellenden An-

gebote sind bis längstens Freitag den 2. August 1907, nachmittags 5 Uhr, dem Zeitpunkt der Eröffnung, verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „Eisenkonstruktionen“ versehen, an uns einzureichen. Bedingungen, Zeichnungen und Gewichtszersetzungen liegen in den üblichen Geschäftsstunden bei uns zur Einsichtnahme auf und werden auch, soweit der Vorrat reicht, gegen postfreie Entsendung von 1,20 M. nach auswärts abgegeben. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Konstanz, den 17. Juli 1907. Grob. Bauinspektion.

Verkauf einer elektrischen Kraftanlage. Wir haben gegen Vorzahlung vor der Abfuhr öffentlich zu verkaufen: 1. Drei Stück bestehende Verbund-Dampfmaschinen ohne Kondensation einchl. Dampfleitung, je 150 PS., direkt gekuppelt mit Drehstrom-Generator (111 K.W., 3 x 120 Volt, 57 Perioden) und auf der gleichen Welle sitzender Erregermaschine. (Die Dampfmaschinen sind von der Maschinenbaugesellschaft in Karlsruhe, die Generatoren u. Erregermaschinen von der A.-G. vorm. R. Rahmeyer & Cie. in Frankfurt a. M. geliefert.) 2. Hauptstrom-Regulator, Erregerüberstände, Schalter, sowie Strom- und Spannungsmesser für jedes Aggregat. A. 740.2.

3. Ein automatischer Spannungsregler mit Gleichstrommotor und den erforderlichen Relais. Das Gewicht kann erst bei der Abfuhr festgestellt werden. Angebote, frei Wagen Station Offenburg, sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verkauf einer elektr. Kraftanlage“ versehen, spätestens am 5. August 1907, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Abfahrtsfrist 4 Wochen nach erfolgtem Zuschlag. Die Verkaufsbedingungen liegen bei der unterfertigten Dienststelle, von welcher auch die Erlaubnis zur Verschickung der Verkaufsobjekte erteilt wird, zur Einsicht auf. Offenburg, den 12. Juli 1907. Grob. Maschineninspektion.

Bergung von Gasleitungsarbeiten. Zur Beleuchtung des Bahnhofs Ettlingen soll eine neue Gasleitung erstellt werden. Die hierzu erforderlichen Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung von etwa 400 m Erd- und 200 m Hausleitungen werden nach Maßgabe der Verordnung Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Wettbewerb vergeben. Zeichnungen und Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Stelle, Bismarckstraße 4 in Kaffatt, Zimmer Nr. 1, von heute an während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Daselbst werden auch Angebotsformulare, soweit Vorrat reicht, abgegeben. Eine Abgabe der Unterlagen nach auswärts findet nicht statt. A. 839.2.1 Angebote sind ausgefüllt, ausgerechnet, verschlossen und mit der Aufschrift „Gasleitung des Bahnhofs Ettlingen“ versehen, kostenfrei bis spätestens Samstag den 27. I. M., vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit die Angebote im Beisein der erschienenen Bewerber geöffnet werden, einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Kaffatt, den 17. Juli 1907. Grob. Bauinspektion.

Bekanntmachung. A. 856. In das Vereinsregister Band II O.-S. 46 Seite 361/62 wurde heute der Landesverband badischer Ober- und Stadtkurmeister, Karlsruhe, eingetragen. Karlsruhe, den 17. Juli 1907. Grob. Amtsgericht III.